



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2015;
Förderung des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Reutlingen e. V.**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung des Projektes „Familienpaten“ des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Reutlingen e. V. und dessen Geschäftsfeldentwicklung werden 21.800,00 EUR im Haushaltsjahr 2015 bei der Produktgruppe 36.30 eingestellt.
2. Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Reutlingen e. V. erhält im Jahr 2015 eine Förderung in Höhe von 21.782,00 EUR. Der darüber hinausgehende Antrag wird abgelehnt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Zuwendungsvereinbarung für das Haushaltsjahr 2015 mit einer zweijährigen Laufzeit für die Förderung des Projektes „Familienpaten“ abzuschließen. Der Förderbetrag 2016 steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	152.124,00 EUR	Anteil Landkreis:	21.782,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.30		Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel für die Geschäftsfeldentwicklung: Über Änderungsliste einzustellen für Familienpaten:	9.450,00 EUR 12.350,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverein Reutlingen e. V. (im Folgenden: Kinderschutzbund) wurde im Jahr 2014 eine Zuwendungsvereinbarung zur Förderung der Geschäftsfeldentwicklung mit einer zweijährigen Laufzeit abgeschlossen. Die Förderung beträgt im Jahr 2014 13.260,00 EUR und im Jahr 2015 9.406,00 EUR. Auf die KT-Drucksache Nr. VIII-0641 wird verwiesen. Nun hat der Kinderschutzbund den als Anlage 1 beigefügten

Antrag gestellt. Als Anlage 2 ist der Haushaltsplanentwurf 2015, als Anlage 3 der Haushaltsplanentwurf 2016 beigefügt.

Der Kinderschutzbund Reutlingen beantragt zur Durchführung des Projektes „Familienpaten“ für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 16.469,42 EUR. Das Familienpaten-Konzept verfolgt den Einsatz von ehrenamtlichen Personen in belasteten Familien. Die Einsätze sollen durch eine hauptamtliche Fachkraft beim Kinderschutzbund kontinuierlich begleitet werden.

Das niederschwellige Projekt ergänzt das bestehende Hilfesystem der Kinder- und Jugendhilfe sehr gut. Unüblich und fachlich problematisch ist allerdings die im Antrag vorgesehene Stundenvergütung von 18,00 EUR für die Ehrenamtlichen. Angemessen ist die Erstattung der anfallenden Kosten und gegebenenfalls eine kleinere Aufwandsentschädigung. Dementsprechend wird die Fördersumme angepasst.

Eine Zuwendungsvereinbarung für die Umsetzung des Familienpatenmodells soll für die Jahre 2015 und 2016 abgeschlossen werden und pro Jahr 12.376,00 EUR umfassen. Der darüber hinausgehende Antrag wird abgelehnt.

Für die Förderung des Familienpaten Projektes werden in die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2015 Haushaltsmittel in Höhe von 12.350,00 EUR aufgenommen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Geschäftsfeldentwicklung des Kinderschutzbundes Reutlingen

Der Kinderschutzbund Reutlingen arbeitet seit vielen Jahrzehnten im Landkreis Reutlingen. Er unterstützt mit verschiedenen Projekten und Angeboten Familien in unterschiedlichen sozio-ökonomischen Lebenslagen. Er verfügt über differenzierte Erfahrung in der Angebotsgestaltung und bezieht traditionell Ehrenamtliche bei der Unterstützung von Vätern, Müttern und jungen Menschen ein. Auch die Vorstandsarbeit ist ehrenamtlich getragen. Im Jahr 2013 wurden Gespräche über die Weiterentwicklung der Arbeit geführt und das Anliegen der Geschäftsfeldentwicklung und Professionalisierung vorgebracht.

Der Landkreis Reutlingen hat demzufolge 2014 die Initiative des Kinderschutzbundes zur Entwicklung des Geschäftsfeldes aufgegriffen und gemeinsam mit der Stadt Reutlingen die Förderung einer Fachstelle zur Entwicklung innovativer Maßnahmen bis 2015 übernommen.

In dieser Konsequenz hat der Kinderschutzbund Reutlingen sich mit dem Modell der „Familienpaten“ auseinandergesetzt. Das Konzept wurde vom Kinderschutzbund auf der Landesebene Baden-Württemberg entwickelt. Das Vorhaben greift die bisherige Familienarbeit mit Ehrenamtlichen auf und will sie fachlich zeitgemäß fortsetzen.

2. Antrag 2015

2.1 Das Modell Familienpaten

Familienpaten sollen dazu beitragen, spezifische Familien zu entlasten und deren Überforderung vorzubeugen. Das Angebot richtet sich an Alleinerziehende, an junge Eltern, an Eltern in Trennungssituationen, wenig integrierte Familien sowie Familien mit Mehrfachbelastungen wie Krankheit, Verschuldung, Arbeitslosigkeit. Die Paten helfen diesen Familien bei anfallenden Arbeiten und Problemen, soweit dies durch Laien möglich ist. Die Paten regen die Eltern zur Selbsthilfe an und unterstützen sie in ihrer Erziehungsarbeit.

Die Familienpaten kommen aus unterschiedlichen Berufen und bringen ihren persönlichen Hintergrund mit. Ihnen gemeinsam ist das Engagement. Die Paten werden vor den Einsätzen in rechtlichen Fragen sowie den Grundlagen zu Erziehung, Ernährung und Pflege geschult. Während der Arbeit in den Familien werden die geschulten Laien durch eine qualifizierte Fachkraft beim Kinderschutzbund begleitet.

2.2 Die Elemente des Familienpaten-Modells

Basierend auf dem fachlich entwickelten Konzept des Landes-Kinderschutzbunds hat der Kinderschutzbund Reutlingen das Projekt konkretisiert.

- Im Landkreis Reutlingen sollen ca. 10 ehrenamtliche Familienpaten von einer hauptamtlichen Fachkraft, im Umfang von einer 30 %-Stelle, begleitet werden.
- Der Einsatz der Familienpaten soll ein- bis zweimal pro Woche in einem Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten in einer Familie erfolgen.

Die hauptamtliche Fachkraft erhält eine konkrete Schulung, um die zu begleitenden Familien und die Ehrenamtlichen passgenau zu vermitteln und um die Akquise und Begleitung der Ehrenamtlichen durchzuführen. Das Aufgabenfeld, für welches spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erforderlich sind, ist im Anhang 2 zum Antrag genauer beschrieben.

Die Ehrenamtlichen Familienpaten sollen eine praxisorientierte Schulung und kontinuierlich Fortbildung erhalten, an regelmäßigen Fallbesprechungen teilnehmen und Supervision erfahren. Die Aufgaben sind in Anhang 3 zum Antrag aufgelistet.

2.3 Umfang der Förderung

Der Antrag des Kinderschutzbundes Reutlingen umfasst Aufwendungen für die Fachkraft sowie Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen, die sowohl vom Landkreis als auch von der Stadt Reutlingen sowie mit einem Eigenanteil des Kinderschutzbundes Reutlingen finanziert werden sollen.

Die Personalkosten, Personalnebenkosten und Sachkosten für die Fachkraft sind mit 21.094,83 EUR realistisch veranschlagt. Der dafür vorgesehene Finanzierungsanteil des Landkreises beträgt 7.829,42 EUR.

Die geplanten Aufwendungen für die Familienpaten bestehen aus den Kosten für Aus- und Fortbildung, Begleitung und Beratung sowie einer Vergütung in Höhe von 18,00 EUR pro Stunde. Die Kosten für Aus- und Fortbildung, Begleitung und Beratung i. Höhe von 6.530,00 EUR sind anzuerkennen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung bei dem Einsatz von ehrenamtlich Engagierten.

Eine stundenbezogene Bezahlung - zumal in dieser Höhe - ist aus fachlicher Sicht problematisch. So hat beispielsweise der breite Beteiligungsprozess, den das Sozialministerium Baden-Württemberg im Rahmen der Engagementstrategie des Landes durchführte, zu dem Grundverständnis geführt, dass stundenbezogene Bezahlungen und hohe pauschale Aufwandsentschädigungen problematisch sind. Wesentlich wichtiger ist eine immaterielle Anerkennungskultur.

Zur Abgeltung der entstehenden Aufwendungen (insbesondere Fahrtkosten) könnte eine angemessene Entschädigung von 50,00 EUR pro Familieneinsatz und Monat angesetzt werden. Dies entspricht bei 10 Familieneinsätzen jährlichen Kosten

von 6.000,00 EUR statt der veranschlagten 17.280,00 EUR. Der Gesamtaufwand für die Familienpaten reduziert sich damit auf 12.530,00 EUR.

Insgesamt ergibt sich dann für die Förderung des Landkreises folgende Berechnung:

- Personal- und Sachkosten für Koordination und Begleitung	
Gesamtkosten 21.094,83 EUR	
Anteil Landkreis	7.829,42 EUR
- Familienpaten	
Gesamtkosten 12.530,00 EUR	
Anteil Landkreis (36,28 %, wie im Antrag)	4.545,88 EUR

Insgesamt	12.375,30 EUR
aufgerundet	12.376,00 EUR

Die Gesamtsumme der Förderung für das Jahr 2015 beträgt damit 21.782,00 EUR. Darin sind die Zuschüsse für die Geschäftsfeldentwicklung in Höhe von 9.406,00 EUR und die Zuschüsse für das Patenmodell in Höhe von 12.376,00 enthalten.

Für die Förderung des Patenmodells soll eine Zuwendungsvereinbarung für zwei Jahre im Umfang von jeweils 12.376,00 EUR abgeschlossen werden. Der Förderbetrag 2016 steht dabei unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.